

Gemäß 453/2010 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Datum der Aufstellung 2016-06-20

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2016-02-29

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

**ALFA MARINE SP**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen**

Alkalisches Reinigungsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Unternehmen**

Josef Kränzle GmbH & Co. KG  
Rudolf-Diesel-Strasse 20  
D-89257 Illertissen

**Telefon**

07303/9605 250

**E-Mail**

[vertrieb@kraenzle.com](mailto:vertrieb@kraenzle.com)

**Webseite**

[www.kraenzle.com](http://www.kraenzle.com)

### 1.4. Notrufnummer

Im Notfall Alarmnummer 112 wählen

Für nicht akute Giftinformation: [http://www.who.int/gho/phe/chemical\\_safety/poisons\\_centres/en/](http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung nach 1272/2008**

Korrosiv (Kategorie 1B)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente gemäß 1272/2008**



Gefahrenpiktogramme

Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweis

P280

Schutzhandschuhe und Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P305+P351+P338

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen

P310

Sofort Arzt anrufen

P501

Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN

## ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt besteht aus einer homogenen Wasserlösung.

### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
<b>NATRIUMSILICATE</b>		
CAS-Nr. 6834-92-0 EG-Nr. 229-912-9 Index-Nr. 014-010-00-8 Reach 01-2119449811-37	Met Corr 1, Skin Corr 1B, Eye Dam 1, STOT SE 3 <i>resp</i> ; H290, H314, H318, H335	< 2%
<b>FETTALKOHOL ALKOXYLIERTEN</b>		
CAS-Nr. 166736-08-9 EG-Nr. 605-450-7	Acute Tox 4 <i>oral</i> , Eye Dam 1; H302, H318	< 2%
<b>KALIUMHYDROXID</b>		
CAS-Nr. 1310-58-3 EG-Nr. 215-181-3 Index-Nr. 019-002-00-8 Reach 01-2119487136-33	Acute Tox 4 <i>oral</i> , Skin Corr 1A; H302, H314	< 2%
<b>ISOTRIDECANOLETHOXYLAT</b>		
CAS-Nr. 69011-36-5 EG-Nr. 500-241-6 Reach 01-2119976362-32	Acute Tox 4 <i>oral</i> , Eye Dam 1; H302, H318	< 1%

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

Enthält auch nicht kennzeichnungspflichtige(n) Komponent(e).

EG 648/2004:

<5% Nichtionische Tenside.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.

#### Bei Einatmen

Spülen Sie Nase und Mund mit klarem Wasser aus. Lassen Sie die Person an der frischen Luft ruhen und kontaktieren Sie das Krankenhaus oder den Arzt, wenn die Beschwerden fortbestehen.

#### Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Spülen Sie die weit offenen Augen unmittelbar mit temperiertem Wasser 15-20 Minuten lang. Führen Sie den Verletzten unmittelbar ins Krankenhaus.

#### Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Spülen Sie mit reichlich Wasser (Notdusche) und kontaktieren Sie einen Arzt.

#### Bei Verschlucken

Trinken Sie unmittelbar einige Gläser Wasser oder Milch.

NICHT Erbrechen hervorrufen.

Unverzüglich Krankenhaus aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es können chemische Verbrennungen der Haut auftreten. Gefahr eines dauerhaften Augenschadens. Das Verschlucken führt zu Verätzungen der Mundhöhle, des Rachens, zu Übelkeit und Unterleibsschmerzen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

# ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Schaum/Wassernebel/Trockenlöschmittel in Pulverform/Kohlendioxid - keinen harten Wasserstrahl am brennenden Produkt anwenden.

### Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Verbreitung gesundheitsgefährdender oder in anderer Hinsicht gefährlicher Stoffe möglich.

Das Produkt ist nicht leicht entzündlich.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dem Brand ausgesetzte, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Sämtliches nicht autorisiertes Personal evakuieren.

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr bei Leckage/Verschütten berücksichtigen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Für gute Belüftung sorgen.

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden, dass größere Mengen in die Kanalisation, in Felder oder Wasserwege gelangen.

Bei Austritt größerer Mengen Rettungsdienst benachrichtigen.

Bei normaler Verwendung keine besondere Maßnahmen erforderlich.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe verschüttete Mengen können mit einem Stofftuch oder ähnlichem aufgewischt werden. Anschließend ist die Stelle der Verschüttung mit Wasser zu reinigen. Größere verschüttete Mengen sind zunächst mit Sand oder Erde abzudecken und anschließend aufzunehmen. Das aufgenommene Material sollte gemäß Abschnitt 13 entsorgt werden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Inhalieren Sie nicht die Dünste und vermeiden Sie Hautkontakt, Augenkontakt und Kontakt mit Kleider.

Arbeitskleidung und Schutzausrüstung vor dem Essen ausziehen.

Anweisungen des Herstellers lesen und befolgen.

Nicht mit anderen Produkten mischen.

Das Produkt soll behält so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.

Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Griff nur in gut belüfteten Räumen.

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Bewahren Sie das Produkt bei normaler Zimmertemperatur an einem trockenen, gut belüfteten Platz auf. Vor Frost, direkter Sonneneinstrahlung, extremen Temperaturveränderungen und starker Hitze schützen. Bei der Aussetzung mit hohen Temperaturen (ca. 40 °C, 105 °F) wird die Alterung des Produkts beschleunigt und es kann keine Garantie für die Haltbarkeit übernommen werden. Frost, direkte Sonneneinstrahlung und extreme Temperaturveränderungen können das Aussehen und die Konsistenz des Produkts beeinflussen.

In der dicht verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition, Deutschland

Keine der Zutaten (siehe Abschnitt 3) weist Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte auf.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vorbeugung von Risiken bei der Arbeit muss die Gesundheitsgefährdung (siehe Abschnitt 2, 3, und 11) durch dieses Produkt oder dessen Bestandteile gemäß EU-Richtlinie 89/391 und 98/24 sowie nationaler Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

Sicherheitsglas, Schutzbrillen oder Gesichtsschild benutzen.

Schutzhandschuhe aus Butylgummi, Viton oder Fluorgummi verwenden oder arbeitsmedizinischen Experten nach Alternativmaterial befragen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Mechanische Verschleißstärke unter Berücksichtigung der Art der Arbeitsaufgabe gemäß Kennzeichnung mit beigelegtem



Pitogramm mit vier Ziffern wählen, die den Widerstand gegen Abnutzung, Schnittleistungen, Risse und Punktierung angeben, wobei 1 am schlechtesten und 4 oder 5 am besten ist.

Schützen Sie alle nackte Haut die in Berührung mit dem Produkt kommen kann.

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: Flüssigkeit Farbe: turkos
b) Geruch	Kein oder nicht charakteristischer Geruch
c) Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
d) pH-Wert	13.2
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
f) Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
g) Flammpunkt	Nicht anwendbar
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
k) Dampfdruck	Nicht anwendbar
l) Dampfdichte	Nicht anwendbar
m) Relative Dichte	1.09 kg/L
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Löslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
q) Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
r) Viskosität	Nicht anwendbar
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar

t) Oxidierende Eigenschaften

Nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden.

Vor Hitze schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Säuren vermeiden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Allgemeine oder unspezifizierte Toxizität

Das hauptsächliche Risiko mit diesem Produkt ist seine ätzende Eigenschaften.

### Akute Auswirkungen

Nicht als akut giftiger Stoff eingestuft.

### Gesundheitsschädlichkeit

Das Produkt ist nicht als gesundheitsschädlich eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Soweit uns bekannt, wurden für dieses Produkt keine chronischen Effekte berichtet.

### Krebserzeugende Wirkung

Soweit uns bekannt, wurden für dieses Produkt keine karzinogenen Effekte berichtet.

### CMR-Wirkungen

Soweit uns bekannt, wurden für dieses Produkt keine mutagene, sonstige genetische oder reproduktionstoxische Wirkungen berichtet.

### Sensibilisierung

Allergische Reaktionen können bei sensiblen Personen nicht ausgeschlossen werden.

### Ätzende und reizende Wirkung

Das Produkt wurde unter Berücksichtigung des pH-Werts.

Kann Wunden verursachen welche sind schwer zu heilen.

Der Augenkontakt kann zu irreparablen Augenschäden führen.

Beim Einatmen oder Verschlucken kann es zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege kommen.

Das Produkt kann Verätzungen, Verbrennungen und Hautrisse verursachen.

### Synergismen und Antagonismen

Soweit wir kennen keine fötalschädigende Effekten ist verlautet für diesen Produkt.

### Auswirkungen auf das Urteilsvermögen und andere psychische Effekte

Soweit uns bekannt hat dieses Produkt bei zweckgemäßer Verwendung keinen Einfluss auf das Urteilsvermögen.

### Effekte auf die Mikroflora des Menschen

Kein Effekt auf die Menschens Mikroflora ist bekannt.

### Betreffenden toxikologischen Eigenschaften

#### ISOTRIDECANOLETHOXYLAT

LD50 Kaninchen (Dermal) 24h > 2000 mg/kg dermal

LD50 Ratte (Oral) 24h 200 - 2000 mg/kg oral

# ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

## 12.1. Toxizität

### NATRIUMSILICATE

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h = 33.53 mg/L

### ISOTRIDECANOLETHOXYLAT

LC50 Nerfling (*Leuciscus idus*) 96h 1 - 10 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h 1 - 10 mg/l

EC50 Algen 72 h 1 - 10 mg/l

LC50 Karpfen (*Cyprinus carpio*) 96h 1 - 10 mg/l

Das Produkt muss nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass größere Emissionen oder wiederholte kleinere Emissionen sich schädlich auf die Umwelt auswirken können.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside in diesem Produkt erfüllen die Kriterien für biologische Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Information um biologische Akkumulierung fehlt aber da ist keine Ursache um dies Angst zu haben.

## 12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Natur fehlen, es gibt jedoch keinen Anlass, anzunehmen, dass das Produkt aus diesem Grund umweltschädlich ist.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffsicherheitsbericht wurde nicht ausgeführt.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist alkalisch und kann bei Freisetzung in Gewässer lokal zur Erhöhung des pH-Werts führen.

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### Entsorgung des Produkts

Das Produkt ist ätzend und der Abfall sollte darum, wenn es nicht neutralisiert wird, für gefährlichen Abfall gehalten werden.

Auch örtliche Vorschriften zur Abfallentsorgung berücksichtigen.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

### Recycling des Produkts

Restliche/alte/verunreinigte Produkte müssen professionell verbrannt werden. Leere Behälter sollten nach Möglichkeit einer Recyclingstelle zugeführt werden.

### Transport des Abfalls

Klasse J(1) - Stoffe klassifiziert als gesundheitsschädlich oder irritativ.

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Es wird davon ausgegangen dass dieses Produkt nur auf der strasse oder mit der Eisenbahn befördert wird, daher ist es lediglich gemäss Regelwerk ADR/RID bewertet. Sollt eine andere Transportform aktuell werden, Herausgeber dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren.

## 14.1. UN-Nummer

Nicht als gefahrgut klassifiziert

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

## 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

## 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht anwendbar.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

# ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

## 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

### Vorversionen

2015-05-06 Revisionen sind, sofern nicht anders angegeben als Teil einer allgemeinen Überprüfung auf die Veränderung von Bestimmungen aufgetreten

## 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

### Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

No phys haz	Keine zugeordnete physikalische Gefahr
Skin Corr 1A	Ätzend ( Kategorie 1A )
Eye Dam 1	Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)
Acute Tox 4oral	Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)
Eye dam 1	Irreversible Wirkungen am Auge
Skin Irrit 2	Hautreizend ( Kategorie 2 )

### Ausführliche Definition der Gefahren aufgeführt in Abschnitt 2

#### Skin Corr 1B

### Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

## 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I , aktualisiert zum 2015-08-24.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

### Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 453/2010 VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- 98/24 RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission Anhang I

**16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde**

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

**16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise****Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt**

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H335 Kann die Atemwege reizen
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

**16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt****Warnung vor unzureichendem Einsatz**

Dieses Produkt kann ernste Schäden auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Lesen Sie genau dieses Sicherheitsdatenblatt und andere Information. Der Arbeitgeber ist für professionelle Anwendung verantwortlich.

**Sonstige relevante Informationen****Informationen zu diesem Dokument**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vom Programm KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Teknikringen 10, SE-583 30 Linköping, Schweden, erstellt.